

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Fortsetzung von Allgemein]

[urn:nbn:de:bsz:31-218305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218305)

Gegenüber dem Vorjahre ist eine unerhebliche Vermehrung des Geflügels um 13 041 Stück oder 0,7% (dagegen von 1889 auf 1891 um 89 727 oder 4,9%) eingetreten. An der Vermehrung sind nur Gänse und Tauben theilhaft, während Enten, Hühner und welsche Hühner eine geringe Verminderung erfahren haben.

Von den 1891 gezählten 32 990 Hunden sind männlich 24 720, weiblich 8 270 und entfallen auf die Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern (zu 16 M Steuer) 9 753, auf die übrigen Gemeinden (zu 8 M Steuer) 23 237. Gegenüber dem Vorjahre haben sich die Hunde um 861 oder 2,7% vermehrt, und zwar in den Gemeinden ersterer Art um 737 oder 8,17%, in den übrigen Gemeinden um 124 oder 0,54%. Seit dem Jahre 1881 ist die Zunahme eine andauernde; 1891 hat somit die Zahl der Hunde den höchsten Stand im abgelaufenen Jahrzehnt erreicht.

In den nachfolgenden Uebersichten für die Jahre 1882—91 spricht sich in dem Verhältniß der Viehzahlen zur landwirthschaftlichen Fläche und zu der Volkszahl die Bedeutung des Viehstandes aus. Denselben ist die Werthziffer beigelegt, welche nach den Erndtberichten der Groß-Bezirksämter der Futtererndte 1891 zukommt und wobei die Erndtwerthe für Wiesen und Futterkräuter einerseits und Futterackfrüchte andererseits in dem Verhältniß von 4 zu 1 vereinigt wurden. (Wegen der Bedeutung der Erndtwerthziffern der 9stelligen Skala vergl. die Mittheilung über den Erndteausfall in Nr. 1 des gegenwärtigen Jahrgangs 1892.)

Im Jahre	1855	1867	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891
Kamen auf 100 Hektar:												
Pferde . . .	8,3	9,2	7,9	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1	7,9	7,7	7,7	7,6
Rindvieh . . .	70,0	72,9	70,5	72,6	75,2	75,3	76,5	79,9	74,1	71,0	73,3	75,5
Schafe . . .	19,5	20,9	14,9	15,4	15,8	16,0	14,8	14,3	13,0	11,6	11,3	11,9
Schweine . . .	29,5	40,8	34,6	44,1	47,0	45,6	44,6	50,7	41,5	35,9	46,0	49,0
Ziegen . . .	8,1	7,0	10,8	11,5	12,3	12,6	12,6	12,9	12,0	11,4	12,3	12,5
Bienenstöcke . . .	5,9	10,4	7,2	7,4	9,1	10,6	10,1	10,7	10,4	8,8	9,7	8,9
Federvieh . . .	—	189,6	204,6	216,3	223,6	227,1	232,8	241,0	226,7	221,0	230,0	230,2
Kamen auf 100 Einwohner:												
Pferde . . .	5,2	5,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	3,9	3,9	3,8	3,8
Rindvieh . . .	44,4	42,4	37,5	39,4	39,5	39,4	39,6	39,5	37,1	36,1	37,0	38,0
Schafe . . .	12,4	12,2	7,9	8,1	8,3	8,4	7,7	7,1	6,5	5,9	5,7	6,0
Schweine . . .	18,7	23,7	18,4	23,3	24,7	23,8	23,1	25,1	20,8	18,3	23,2	24,7
Ziegen . . .	5,1	4,1	5,7	6,1	6,5	6,6	6,5	6,4	6,0	5,9	6,2	6,4
Bienenstöcke . . .	3,7	6,0	3,8	3,9	4,7	5,6	5,2	5,3	5,2	4,4	4,9	4,5
Federvieh . . .	—	110,0	108,8	114,3	117,4	118,7	120,5	119,2	118,6	112,2	116,1	116,0
Hunde . . .	—	2,8	1,4	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,8	1,9	1,9	2,0

war die Werthziffer der Futtererndte:

	2,2	3,7	2,9	3,8	4,7	2,1	5,0	5,2	2,0	2,5	2,3
--	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die erste Uebersicht ergibt hinsichtlich der relativen Häufigkeit des Rindviehs, der Schafe, Schweine und Ziegen, sowie des Federviehes eine kleine, meist nicht erhebliche Zunahme, bezüglich der Pferde und Bienenstöcke eine ebenso geringe Abnahme, die jedoch vermuthlich in der Güte der einzelnen Stücke einen Ausgleich findet. Die zweite Uebersicht deutet darauf hin, daß die numerische Zunahme des Viehs hinter der der Bevölkerung etwas zurückgeblieben ist; bei den Bienenstöcken und dem Federvieh ist sogar eine verhältnißmäßige Abnahme zu verzeichnen. Auch hierbei darf jedoch angenommen werden, daß der Ausfall durch die Güte des Thiermaterials gedeckt wird.

2. Die Farrenhaltung im Jahre 1891.

(Vergl. Band VIII, Jahrgang 1891, Nr. 4 S. 36 und 37.)

Die Paarung des im Großherzogthum vorkommenden weiblichen Rindviehs erfolgt entweder mit eigenen Zuchtfarren oder mit Gemeindefarren oder mit gekörten, d. h. von mit Körschein versehenen Farren.

Aus der ehemals eine dingliche Last bildenden Farrenhaltung, die vom 1. Januar 1838 an für ablösbar erklärt wurde, ist die Gemeindefarrenhaltung hervorgegangen. Eine im Jahre 1865 seitens des Groß- Ministeriums des Innern und des Handelsministeriums erlassene und im Jahre 1890 ergänzte Verordnung enthält die näheren Bestimmungen über den Uebergang der Farrenhaltung an die Gemeinde, über das Verhältniß der Zahl der zu haltenden männlichen zu den weiblichen Sprungthieren, über die Verpflegung etc. Die Beobachtung der Befolgung der Verordnung bezw. die Aufsicht über die Ausführung ist für je einen Amtsbezirk einer Kommission übertragen,